



Fragen und Antworten

nutztiere

18. Februar 2016

Fragen und Antworten zur Registrierung von Pferden: Auswirkungen auf Haltung und Konsum

Je nachdem, ob ein Pferd als Heimtier oder als Nutztier in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert wird, gelten andere Regeln für die Verwendung seines Fleisches, die Entsorgung seines Kadavers und die Verabreichung von Tierarzneimitteln. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen beantwortet.

Registrierung des Pferdes

1. Weshalb müssen Pferde in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden?

Die Registrierung ermöglicht es, beim Auftauchen von Pferdekrankheiten schnell und effizient zu reagieren. Dafür müssen die [Veterinärbehörden](#) wissen, wo sich die Pferde befinden.

2. Weshalb wird bei der Registrierung zwischen dem Pferd als Nutz- und Heimtier unterschieden?

Je nachdem, ob ein Pferd als Nutztier oder Heimtier registriert ist, gelten andere Regeln für 1) die Verwendung des Fleisches, 2) die Entsorgung des Kadavers sowie 3) die Verabreichung von Tierarzneimitteln (vgl. nachfolgende Fragen).

3. Wer entscheidet darüber, ob das Pferd als Heim- oder Nutztier registriert wird?

Die Eigentümerin oder der Eigentümer kann selbst entscheiden, ob ein Pferd als Heimtier oder Nutztier registriert wird. Bei der Geburt gilt jedes Pferd als Nutztier, es kann jedoch zu einem beliebigen Zeitpunkt seines Lebens als Heimtier deklariert werden. Dieser Wechsel von Nutztier zu Heimtier muss in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) festgehalten und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Bei jeder Erstregistrierung eines Tieres als Heimtier oder bei der Änderung des Status' von Nutztier zum Heimtier versendet die TVD am nächsten Arbeitstag den Heimtierkleber. Dieser muss im Heimtierpass eingeklebt werden.

4. Was muss ich tun, wenn das Pferd falsch registriert wurde?

Wurde ein Pferd falsch registriert, kann sich die Eigentümerin oder der Eigentümer innert 10 Tagen nach Ausstellung des Heimtierklebers beim [Agate Helpdesk](#) melden und eine Mutation beantragen.

5. Wie viele Pferde sind als Nutztiere und wie viele als Heimtiere registriert?

Der Bestand lebender Pferde verteilt sich auf etwa 60 % Nutz- und 40 % Heimtiere.

Auswirkungen der Registrierung auf Haltung und Konsum

6. Wie unterscheiden sich die Regeln für die Verwendung des Fleisches und die Entsorgung des Kadavers bei Nutz- und Heimtieren?

Pferde mit Nutztierstatus sind Tiere, die gemäss Lebensmittelgesetzgebung zur **Gewinnung von Lebensmitteln** verwendet werden dürfen. Der Begriff ‚Nutztier‘ hat nichts damit zu tun, wie ein Pferd eingesetzt wird. Ein Pferd kann auch ein Nutztier sein, wenn es nicht als Zug- und Reitpferd eingesetzt wird.

Heimtiere sind dagegen Tiere, die **nicht der Lebensmittelgewinnung** dienen. Sie dürfen folglich nicht geschlachtet, sondern müssen entsorgt werden ([VTNP, Art. 5](#)). Das ist mit zusätzlichen Kosten für die Eigentümerin oder den Eigentümer verbunden.

Seit dem 1. Dezember 2015 gelten Pferde generell im Sinne der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) als Nutztiere (vorbehaltlich des Bundesratsbeschlusses). Das heisst, dass bspw. auch Heimtierpferde an Zooraubtiere verfüttert werden dürfen (nach aktuell geltender VTNP ist das nur zulässig für Pferde, die zur Lebensmittelgewinnung vorgesehen waren).

7. Wie unterscheiden sich die Regeln für die Behandlung mit Tierarzneimitteln bei Nutz- und Heimtieren?

Pferden mit dem Status **Nutztier** dürfen nur bestimmte Tierarzneimittel verabreicht werden; insbesondere dürfen keine bei Nutztieren verbotenen Wirkstoffe eingesetzt werden ([TAMV Anhang 4](#)). In einem Behandlungsjournal müssen alle buchführungspflichtigen Tierarzneimittel vollständig eingetragen werden, damit nachgewiesen werden kann, dass das Fleisch bei der Schlachtung einwandfrei für den Verzehr ist. Das Behandlungsjournal muss folglich eindeutig dem betreffenden Pferd zugeordnet werden können ([TAMV, Art. 15](#)).

Bei Pferden, die als **Heimtiere** registriert sind, darf eine etwas breitere Palette an Arzneimitteln eingesetzt und es muss kein Behandlungsjournal geführt werden. Bei Pferden mit Heimtierstatus dürfen auch die bei Nutztieren verbotenen Wirkstoffe eingesetzt werden ([TAMV Anhang 4](#)). Allerdings dürfen Heimtiere nicht geschlachtet werden und ihr Fleisch darf nicht in die Lebensmittelkette gelangen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Fleisch Arzneimittelrückstände finden, die für den Menschen gesundheitsschädlich sind.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln generell unterliegt der [Heilmittelgesetzgebung \(HMG\)](#). Die genaueren Ausführungen dazu sind in der [Tierarzneimittelverordnung \(TAMV\)](#) geregelt.

8. Welche Folgen hat die Behandlung des Pferdes mit Arzneimitteln für Fleischkonsumentinnen und -konsumenten?

Verbraucherinnen und Verbraucher können davon ausgehen, dass der Verzehr von Pferdefleisch unbedenklich ist. Tierhaltende müssen grundsätzlich dafür sorgen, dass Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung gesund sind und dass sich keine verbotenen Stoffe oder Stoffe in solchen Mengen, welche die vorgeschriebene Höchstkonzentration überschreiten, im Fleisch befinden.

Für kranke und mit Arzneimitteln behandelte Tiere gilt dabei eine besondere Meldepflicht. Es muss belegt werden, dass nach einer allfälligen Behandlung mit Arzneimitteln eine vorgeschriebene Wartezeit (Absetzfrist) eingehalten wurde. Diese Absetzfrist dient dazu, dass mögliche Arzneimittelrückstände im Fleisch soweit abgebaut werden, dass sie kein Risiko für die Konsumierenden mehr darstellen. Diese Wartezeiten sind je nach Arzneimittel unterschiedlich lang. Für bestimmte Arzneimittel betragen sie bis zu 6 Monaten.

9. Ist die Gesundheit eines Pferdes mit Nutztierstatus gefährdet, da nicht sämtliche Wirkstoffe (z.B. Chloramphenicol, Metronidazol) eingesetzt werden dürfen?

Die Gesundheit des Nutztieres wird dadurch nicht gefährdet. Jene Arzneimittel, die nicht eingesetzt werden dürfen, können fast ausnahmslos durch andere Präparate ersetzt werden. Sollte eine Behandlung mit einem der verbotenen Wirkstoffe nötig werden, kann das Nutztier jederzeit (aber nur einmalig) in ein Heimtier umregistriert werden, wenn dieser Wechsel in der TVD erfasst wird.